

Wasserwirtschaft und Wasserbauten in der Schweiz im Jahre 1916 [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **9 (1916-1917)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-920634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ersten oder die letzten sind. Das Schliessen von allen breiten Seitenschützen zusammen, bei sonst offenem Wehre, wird von den Werken weniger empfunden als das Schliessen einer einzigen Schütze bei Niederwasser.

Verfolgen wir die Schwankungen der Seen weiter, so ergibt sich aus der graphischen Darstellung, dass am 7. März zwei Schützen und am 13. März drei weitere geschlossen werden, so dass der Bielersee steigt, statt weiter abgesenkt zu werden. Am 12. März tritt die Schneeschmelze ein; Abfluss und Seestand nehmen zu. Der Abfluss wurde aber bis über 200 m³/sek. gebracht, so dass eine rasche Absenkung des Bielersees entstand. Am 23. März werden wieder Schützen geschlossen, nachdem der Bielersee aber schon zu tief von 2,15 auf 1,60 gefallen war. Infolge weiteren Schliessens fällt zuletzt der Abfluss auf 90 m³/sek., wonach der Bielersee wieder steigt. Anlässlich der neuen Zunahme der Zuflüsse anfangs April werden die Schützen zu reichlich geöffnet und am 10. April ist der Bielerseestand wieder 1,62, also verhältnismässig sehr tief gesunken. Es besteht jetzt natürlich kein Wassermangel mehr, doch dürften diese grossen und unnötigen Schwankungen des Bielersees für die Schiffahrt recht unangenehm sein.

Laut Reglement darf der Abfluss der Aare zu Nidau in der Regel bis 145 m³/sek. nicht überschreiten, so lange der Bielersee nicht den Pegelstand 2,15 erreicht. Unter Beobachtung dieser Bestimmung hätte man die willkürlichen Schwankungen vom Februar und März vermeiden können und man wäre auch nicht zu der Wassernot von Ende März gekommen.

Abgesehen von den Mängeln der Regulierung am Winterende sind keine prinzipiellen Fehler in der Handhabung der Schleusen gemacht worden. Diese Unregelmässigkeiten werden sich aber in Zukunft wohl leicht verbessern lassen.

Aus der graphischen Darstellung ergibt sich, dass bei genauer Beobachtung des vom Verband vorgeschlagenen Reglementes die Schwankung des Abflusses in den Monaten Februar und März (durch eine volle Linie dargestellt) hätte vermieden werden können. Es hätte ein Abfluss erzielt werden können, wie er durch die gestrichelte Linie dargestellt ist. Die Niederwasserperioden vom 7./14. und 24./31. März wären ausgeblieben. Der kleinste Abfluss hätte das Minimum von 120 m³/sek. nicht erreicht und die Niederwassermenge der Aare wäre in der Regel zwischen 130 und 145 m³/sek. geblieben.¹⁾

Wichtig ist die Feststellung, dass das vom Verband Aare-Rheinwerke vorgeschlagene Regulierungsreglement im Winter 1916/17 praktisch erprobt wor-

den ist. Trotzdem der ungünstige und seltene Fall eines Hochwassers im Dezember eintraf, hat das Reglement seine praktische Anwendungsmöglichkeit voll und ganz bewiesen. Es steht daher in technischer Hinsicht einer Anwendung des Reglementes für den Winter 1917/18 keine Schwierigkeit entgegen. Im Hinblick auf den in Aussicht stehenden Mangel an Energie und die vorgeschlagenen ausserordentlichen wirtschaftlichen Massnahmen zur Begegnung dieses Mangels unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, dass die Vorschläge des Verbandes für eine bessere Abflussregulierung der Juraseen zugunsten einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wasserkraftwerke an der Aare und am Rhein von den massgebenden eidgenössischen und kantonalen Behörden angenommen werden. Dies umsomehr, als es sich um eine probe-weise Durchführung ohne Präjudiz handelt.



Wasserwirtschaft und Wasserbauten in der Schweiz im Jahre 1916.

(Fortsetzung)

Beiträge an Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

a) Im Berichtsjahr zugesicherte und bezahlte Beiträge.

Kantone	Zugesichert Fr.	Bezahlt Fr.
Zürich	11,333.—	38,450.—
Bern	153,445.—	233,953.02
Luzern		24,200.—
Uri		34,000.—
Schwyz	28,800.—	31,038.68
Obwalden	50,000.—	71,800.—
Nidwalden		18,200.—
Glarus	40,000.—	49,550.87
Zug		9,600.—
Freiburg	45,000.—	59,341.85
Solothurn	3,834.—	14,010.95
Baselstadt		10,000.—
Baselland		780.—
Schaffhausen	4,950.—	6,060.—
Appenzell J.-Rh.		4,000.—
St. Gallen	15,626.—	81,550.—
Graubünden	216,203.—	238,759.71
Aargau		1,300.—
Thurgau	4,775.—	38,397.60
Tessin	68,496.—	66,229.17
Waadt	26,000.—	84,655.40
Wallis	60,281.30	64,080.90
Neuenburg	9,100.—	19,768.10
Genf		273.75
	737,843.30	1,200,000.—

¹⁾ Nach Mitteilungen der massgebenden Behörden wurden die gerügten Regulierungen im März veranlasst durch Gesuche der militärischen Behörden, die zur bessern Ausführung von Arbeiten im Zihlkanal sowie zur Gewinnung von Streue einen tiefen Stand des Bielersees wünschten.

Beiträge an Korrekturen und Verbauungen
gemäss Bundesbeschlüsse.

Kantone	Zugesichert Fr.	Bezahlt Fr.
Zürich		8,302.—
Bern		212,750.—
Luzern	666,000.—	82,900.—
Uri		40,000.—
Schwyz		25,000.—
Nidwalden		25,000.—
Obwalden		
Glarus		60,200.—
Zug		50,000.—
Freiburg		34,140.—
Solothurn		38,000.—
Baselstadt		
Baselland		
Schaffhausen		
Appenzell		
St. Gallen		171,529.90
Graubünden		147,462.87
Aargau		160,700.—
Thurgau		59,300.—
Tessin		186,150.—
Waadt	1,023,750.—	112,720.75
Wallis	500,000.—	27,100.—
Neuenburg		
Genf		
Zusammen	2,189,750.—	1,441.255.52

b) Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte
und teilweise ausbezahlte Beiträge.

Zusammenstellung auf 1. Januar 1917.

Kantone	Kosten- voranschlags- summen Fr.	Höchstbetrag der bewilligten Bundesbeiträge Fr.	Aus- bezahlte Beiträge Fr.
Zürich	329,000.—	116,666.35	54,120.—
Bern	5,869,315.60	2,241,123.—	1,000,249.15
Luzern	378,300.—	140,766.35	71,150.—
Uri	335,700.—	167,565.—	55,500.—
Schwyz	794,800.—	369,820.—	234,648.60
Obwalden	882,500.—	394,127.—	196,290.—
Nidwalden	313,000.—	143,500.—	103,200.—
Glarus	687,200.—	320,780.—	174,842.45
Zug	30,000.—	12,000.—	7,699.14
Freiburg	1,157,000.—	453,800.—	161,200.—
Solothurn	306,500.—	108,504.—	52,490.—
Baselstadt	150,000.—	50,000.—	25,900.—
Baselland	141,000.—	56,400.—	25,720.—
Schaffhausen	126,450.—	49,590.—	9,060.—
Appenzell I.-Rh.	103,300.—	51,100.—	18,390.84
St. Gallen	1,323,285.90	573,547.—	218,305.74
Graubünden	4,756,480.—	2,062,248.—	860,230.65
Aargau	155,240.—	60,414.—	10,800.—
Thurgau	502,000.—	193,898.—	98,340.—
Tessin	1,059,600.—	429,699.—	130,846.91
Waadt	1,459,100.—	538,698.—	247,250.—
Wallis	2,133,153.22	856,839.50	243,205.90
Neuenburg	459,049.—	174,300.—	88,023.80
Genf	17,000.—	8,500.—	—
Zusammen	23,468,973.72	9,573,885.20	4,087,463.18

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich zu 40,79 % (1915: 41,32 %). Die zugesicherte Beitragssumme hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 547,237.55 und der noch zu bezahlende Rest um Fr. 489,948.92 abgenommen.

An sämtliche Kantonsregierungen ist ein Kreis-schreiben erlassen worden, um sie darauf aufmerksam

zu machen, dass alle dem Bunde zur Beitragsbe-willigung vorzulegenden Arbeiten vor Beginn der Ausführung angemeldet werden sollen.

Ferner sind die Kantone eingeladen worden, die in den Jahren 1901—1916 bewilligten kantonalen Beiträge an die vom Bunde subventionierten Wasserbauten anzugeben.

Beiträge an Korrekturen und Verbauungen
gemäss Bundesbeschlüsse.

Im Berichtsjahre zugesicherte Beiträge.

Kantone und Werke	Datum des Beschlusses	Kostenvor- anschlag Fr.
<i>Kanton Luzern</i>		
Verbauung des Renggbaches u. seiner Zuflüsse in der Ge- meinde Kriens	23. Juni	1,665,000
<i>Kanton Waadt</i>		
Entsumpfung der Rhoneebene zwischen St. Maurice und dem Genfersee:	22. Dez.	
a. Hauptkanal		1,675,000
b. Nebenkanäle und übrige Bauten		675,000
<i>Kanton Wallis</i>		
Entsumpfung der Rhoneebene Visp-Raron:	22. Dez.	
a. Hauptkanal		600,000
b. Nebenkanäle und übrige Bauten		500,000
Zusammen		5,115,000

In Kraft getreten sind die Beschlüsse:

vom 15. Juni 1915 für die Verbauung des Schächenbaches im Kanton Uri;

vom 22. Dezember 1915 für die Verbauung der Steinach in der Gemeinde Tablat, Kanton St. Gallen.

Von der Regierung des Kantons Freiburg ist ein Subventionsgesuch für die Korrektur der Saane, von der Kantonsgrenze bei Monbovon bis Villardvolard, eingesandt worden, dessen Behandlung ins nächste Jahr fällt.

Durch Bundesbeschlüsse bewilligte
und teilweise ausbezahlte Beiträge.

Zusammenstellung auf 1. Januar 1917.

Kantone	Kosten- voranschlags- summen Fr.	Höchstbetrag der bewilligten Bundesbeiträge Fr.	Aus- bezahlte Beiträge Fr.
Zürich	1,710,000.—	684,000.—	615,366.—
Bern	9,774,700.—	3,946,876.70	1,957,850.—
Luzern	6,205,000.—	2,936,000.—	734,421.51
Uri	160,000.—	80,000.—	40,000.—
Nidwalden	650,000.—	325,000.—	150,000.—
Glarus	1,410,000.—	705,000.—	441,100.—
Zug	2,000,000.—	1,000,000.—	90,000.—
Freiburg	1,100,000.—	440,000.—	197,300.—
Solothurn	1,108,000.—	360,000.—	—
St. Gallen	11,193,000.—	7,999,250.—	5,747,580.—
Graubünden	6,170,000.—	2,975,000.—	2,142,169.11
Aargau	4,142,000.—	1,769,800.—	1,079,941.65
Thurgau	3,879,200.—	1,551,680.—	335,530.—
Tessin	6,352,546.—	3,155,273.—	2,020,450.—
Waadt	4,245,000.—	1,934,250.—	469,600.—
Wallis	5,733,000.—	2,816,500.—	779,800.—
Neuenburg	860,000.—	430,000.—	201,000.—
Zusammen	66,692,446.—	33,108,629.70	17,002,108.27

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich zu 49,64 % (1915: 49,82 %) und mit Abrechnung der Rheinregulierung zu 45,82 %.

Die Summen für Kostenvoranschläge und für die bewilligten Bundesbeiträge haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 925,000, bezw. Fr. 580,750 abgenommen; die Summe der noch auszubezahlenden Bundesbeiträge weist dagegen eine Zunahme von Fr. 645,579.13 auf, weil die pro 1916 ausgerichteten Bundesbeiträge die Summe der vorjährigen nicht erreichen.

Schiffahrt.

An Bundesbeiträgen wurden im Berichtsjahre verabfolgt:

- a) an den Verein für Schiffahrt auf dem Oberrhein in Basel Fr. 15,000
- b) an den nordostschweizerischen Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee in St. Gallen „ 10,000
- c) an den schweizerischen Wasserwirtschaftsverband in Zürich „ 5,000
- d) an die „Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin“ in Genf „ 10,000

In der Konferenz vom 4. Mai in Zürich ist von den Vertretern des Grossherzogtums Baden und der Schweiz beschlossen worden, die am Wettbewerb für die Schiffbarmachung des Oberrheins beteiligten Firmen anzufragen, ob sie in der Lage seien, ihre Arbeiten auf Ende 1916 einzureichen.

Die Grossherzoglich-badische Regierung hat sich nach dem Ergebnis einer Umfrage des Konstanzer Verbandes dahin ausgesprochen, dass die beteiligten deutschen Firmen unmöglich ihre Projekte vor Ende des Krieges einreichen können. Infolge dessen haben wir der Zentralkommission der schweizerischen Schiffahrtsverbände mitgeteilt, dass weitere Schritte in dieser Angelegenheit gegenwärtig zu keinem günstigen Resultate führen würden.

Linthkommission.

Die Linthkommission hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen abgehalten. Vom Perimeter wurde eine Auflage von 4 Rappen erhoben.

Vom Kanton Schwyz wurde Herr Landammann Bamert als Mitglied der Kommission gewählt, die Wahl des zürcherischen Mitgliedes fällt ins nächste Jahr; die übrigen Mitglieder wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Am Escher- und Linthkanal sind kleinere Arbeiten ausgeführt worden, die durch die Einberufung der Akkordanten und Arbeiter in den Militärdienst verzögert worden sind. Im linksseitigen Hintergraben, unter Grynau, ist die Sohle auf 300 m Länge verbreitert und vertieft worden.

Der Schiffsverkehr weist 45 gereckte Schiffe auf; die Reckerlöhne beliefen sich auf Fr. 1320. Der Ver-

kehr wurde durch das Versinken zweier Ledischiffe zeitweise gehindert.

Betriebsrechnung.

I. Einnahmen.

Ordentliche: Linthzollentschädigung, Pachtzinse; Kapitalzinse, Perimeterbeiträge etc.	Fr. 61,911.53
Ausserordentliche: Rückvergütungen	„ 565.09
Zusammen	<u>Fr. 62,476.62</u>

II. Ausgaben.

Bau- und Unterhaltungskosten am am Escher- und am Linthkanal, Verwaltungskosten und Arbeiten für die Hintergrabengenosse	Fr. 54,362.01
somit Einnahmenüberschuss von	Fr. 8,114.61
wovon ab für Minderwert d. Mobiliars	„ 329.—
bleiben	<u>Fr. 7,785.61</u>

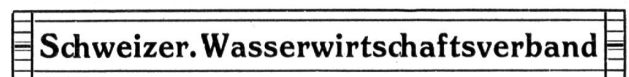
Fondsrechnung.

<i>Aktiven:</i> Liegenschaften und Mobiliar	Fr. 132,460.33
Schuldbriefe u. Obligationen	„ 253,227.77
Bankguthaben	„ 17,396.30
Barschaft	„ 3,782.69
Vermögensbestand auf Ende 1916	Fr. 406,867.10
Vermögensbestand auf Ende 1915	„ 399,081.49
Vermögensvermehrung wie oben	<u>Fr. 7,785.61</u>

Passiven: Keine.

Der durch das Bundesgesetz betreffend die Unterhaltung des Linthwerkes vom 6. Dezember 1867 festgesetzte Linthfondsbetrag von Fr. 400,000.— ist somit wieder erreicht und sogar überschritten worden.

(Fortsetzung folgt.)



Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses des Schweizer Wasserwirtschaftsverbandes vom 7. Juli 1917 in Langenthal.

Anwesend sind 12 Mitglieder. Vorsitzender: Ständerat Dr. O. Wettstein. Sekretär: Ing. A. Härry.

Beginn der Sitzung: Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Februar 1917 in Zürich wird genehmigt.

Folgende neue Mitglieder werden in den Verband aufgenommen: Allgemeine Wasserschaden- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Lyon; Vertreter für die Schweiz: Pfister & Hedinger, Zürich; Hugo Bartholdi, Kaufmann, Thalwil; Ing. E. Bolleter, Aarau; Ing. Gustave Ferrière, Zürich; Stadtrat G. Kruok, Zürich. Dr. Beretta in Mailand wird ersucht, seine Anmeldung in den Verband auch nach dem Kriege nicht zu erneuern.

Der Vertrag mit dem Linth-Limmatverband wird mit einigen von Herrn Ing. Rusca namens des Tessinischen Wasserwirtschaftsverbandes beantragten Änderungen angenommen.

Als Vertreter des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes im Vorstand des Linth-Limmatverbandes werden bezeichnet die Herren Direktor Peter und Obergeringieur Lüdingger